

ALLGEMEINE SPIELBEDINGUNGEN



Jeder, der die Anlage des Golfclubs Rickenbach e.V. in der Absicht zum Golfspiel betritt, anerkennt damit dessen Regeln und Spielbedingungen sowie die Verbandsordnung des Deutschen Golfverbandes (DGV). Letztere kann auf der Homepage des DGV oder im Sekretariat eingesehen werden.

1. Gespielt wird nach

- 1.1. den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV
- 1.2. dem EGA-Vorgabensystem
- 1.3. der Spiel- und Wettspielordnung des DGV
- 1.4. den Platzregeln des Golfclub Rickenbach e.V.
- 1.5. den für den Spieltag gültigen Sonderregelungen (Aushang im Clubhaus)
- 1.6. Verhalten und sonstige Regeln des Golfclub Rickenbach e.V.
- 1.7. Alle Spieler tragen die Verantwortung dafür, dass ihnen die Spielbedingungen und die Aushänge bekannt sind.

2. Spielberechtigung

2.1. Mitglieder:

Auf der Anlage des Golfclub Rickenbach e.V. sind vorrangig dessen Mitglieder (mindestens PR) spielberechtigt.

2.2. Gäste:

können auf der Anlage spielen, sofern sie Mitglieder in einem von dem Golfclub Rickenbach e.V. anerkannten Golfclub und dort spielberechtigt sind, sowie über eine gültige Vorgabe von mindestens 54 (an Werktagen) bzw. von 36 (an Tagen mit Startzeiten) verfügen. Gäste erhalten gegen Vorlage des Clubausweises und gegen Bezahlung einer Greenfee (gemäß Preisliste) eine Tagesspielaubnis. Der Greenfee-Ausweis muss deutlich sichtbar an der Golftasche getragen werden.

2.3. Montag bis Donnerstag kann ohne Startzeitenreservierung gespielt werden. Freitag bis Sonntag und an Feiertagen müssen Startzeiten reserviert werden. Aktuelle Informationen zu Platzsperren sind zu beachten.

3. Spielablauf

Jedes Spiel beginnt grundsätzlich an Abschlag 1, sofern von den zuständigen Organen des Clubs nichts anderes bestimmt wird. Der Spielbeginn an anderen Abschlägen sowie Abkürzungen während der Runde sind strengstens untersagt. Davon ausgenommen ist eine abgekürzte Runde von Grün 10 auf Abschlag 17. Spieler von Loch 16 kommend haben dabei immer Vorrang.

4. Wettspiele

Werden im Veranstaltungskalender des Golfclub Rickenbach e.V., im Internet und letztendlich verbindlich per Turnierausschreibung am "Schwarzen Brett" im Clubhaus bekannt gegeben. An internen Wettspielen können Clubmitglieder mit einer gültigen Spielvorgabe oder entsprechend der jeweiligen Turnierausschreibung teilnehmen. Gäste können von der Spielleitung zu clubinternen Wettspielen zugelassen werden, sie spielen jedoch außer Konkurrenz. An offenen Wettspielen können Mitglieder und Amateure anerkannter in- und ausländischer Golfclubs, entsprechend der Turnierausschreibung, teilnehmen.

4.1. Modus

Der Modus des Wettspiels ist in der Turnierausschreibung definiert.

- 4.2. Spielbedingungen**
Gespielt wird nach den Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln sowie den Allgemeinen Spielbedingungen des Golfclub Rickenbach e.V.. Einsichtnahme in die Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.
- 4.3. Wertung**
Die Wertung des Wettspieles ist in der jeweiligen Turnierausschreibung definiert. Bei gleichen Ergebnissen erfolgt ein Stechen nach Punkt 4.12 dieser Turnierausschreibung.
- 4.4. Meldungen / Meldeschluss**
Meldung erfolgt online auf der Webseite des Golfclub Rickenbach e.V. (www.golfclub-rickenbach.de) im Login-Bereich «AWS» oder über «mygolf». Gehen mehr Meldungen ein, als die in der Turnierausschreibung genannten Höchstzahl, entscheidet das frühere Datum des Eingangs der Meldung bei gleichem Datum das Los. Der Meldeschluss ist in der jeweiligen Turnierausschreibung definiert.
- 4.5. Startgeld**
Die Höhe des Startgeldes ist in der jeweiligen Turnierausschreibung definiert. Das Startgeld muss vor dem Start entrichtet werden. Aus Gründen allgemeiner Gerechtigkeit wird der Spieler bei nicht rechtzeitiger Absage (Meldeschluss) sowie bei ausgebliebener Teilnahme gemäß der Empfehlung der Vorgaben und Spielbestimmungen des DGV nicht von der Zahlung des Startgelds befreit. Bei Turnieren mit anschließendem Essen ist das Startgeld inkl. Essen voll zu zahlen.
- 4.6. Spielleitung**
Die Mitglieder der Spielleitung und die Platzrichter, soweit für das Wettspiel erforderlich, werden vom Spieldausschuss bestimmt und vor Beginn des Wettspieles auf der Startliste bekannt gegeben. Die Spielleitung trifft Ihre Entscheidungen auf der Grundlage der Golfregeln, der Wettspielordnung und den einschlägigen Vorschriften nach bestem Wissen. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.
- 4.7. Turnierbeginn / Startzeiten**
Der Turnierbeginn wird in der Turnierausschreibung zum jeweiligen Wettspiel festgelegt. Startzeiten werden per Aushang im Clubhaus bekannt gegeben und können (je nach Veranstaltung) im Internet (www.golfclub-rickenbach.de) abgerufen werden. Bei Verspätung am Start gilt Regel 5.3a.
- 4.8. Unangemessene Verzögerung / Zügiges Spiel**
Für einen reibungslosen Turnierablauf ist zügiges Spiel unabdingbar. Die Teilnehmer müssen nach den von der Spielleitung erlassenen Vorgaben spielen (Zeitkontrollen). Unangemessene Verzögerungen werden nach Regel 5.6 geahndet.
- 4.9. Zählergebnisse / Scorekarte**
Jeder Spieler ist für korrekte Eintragungen auf seiner Scorekarte selbst verantwortlich. Nach dem Wettspiel ist die unterschriebene Scorekarte ohne Verzug im Sekretariat abzugeben. Die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.
- 4.10. Stechen**
Für das Stechen werden 9 Löcher gewertet und zwar die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß Vorgabenverteilungsschlüssel. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, sodann 3 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18, 3), sodann 2 Löcher (1, 18), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

4.11. Regel-Entscheidungen durch die Spielleitung

Sofern eine Klärung nicht durch einen Platzschiedsrichter zustande kam, entscheidet die Spielleitung über strittige Fälle nach Regel 20. Einsprachen müssen vor Beginn der Siegerehrung erfolgen.

4.12. Preise / Siegerehrung

Die Preise pro Wertung sind in der jeweiligen Turnierausschreibung definiert. Sie werden in der Preisverteilung am Ende des Turniers oder in den Preisverteilungen pro gewerteter Klasse vergeben. Wenn nicht anders ausgeschrieben, gilt „Brutto“ vor „Netto“. Siegerehrung und Preisverteilung finden, nach der für die Auswertung notwendigen Zeit, im Anschluss an das Wettspiel statt. Sollte ein Teilnehmer nicht in der Lage sein, seinen Preis persönlich entgegenzunehmen geht dieser an den nächstplatzierten Spieler weiter. Ausgenommen sind Sonderregelungen bei Sponsorenturnieren sowie Preise aus Sonderwertungen.

4.13. Sonderwertung

Wird eine Sonderwertung während einer Turnierrunde ausgespielt, so ist die entsprechende Bahn durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Bei „Nearest to the Pin“ zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben. In der Sonderwertung „Longest Drive“ zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

4.14. Beendigung des Wettspiels

Die Beendigung des Wettspiels erfolgt mit der Siegerehrung, die als offizielle Bekanntgabe der Ergebnisse gilt.

4.15. Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start-, und Ergebnislisten, wie in den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf-Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat eingesehen werden. Des Weiteren gelten die spezifischen Bedingungen der Datenschutzrichtlinien des Golfclub Rickenbach e.V.

4.16. Buggies

Können gemietet werden, sofern die Witterung es zulässt. Spieler mit körperlicher Behinderung haben Vorrang.

4.17. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit, diese Entscheidung kann ausschließlich der Vorgabenausschuss treffen), die Platzregeln abzuändern bzw. Sonderplatzregeln zu veröffentlichen, die Startzeiten / Turnierbeginn neu festzulegen oder abzuändern sowie zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 2. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

5. Platzsperren

An Wettspieltagen ist der Platz für den allgemeinen Spielbetrieb zu den im Internet bekannt gegebenen Zeiten gesperrt.

6. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzkontrolle (Manager, Spielführer, Ranger, Mitglieder der Spielkommission / Spielleitung oder deren Beauftragte) ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Unkenntnis der Spielbedingungen

Die Spielleitung und der Club sind nicht verantwortlich für Nachteile, die Spieler infolge Unkenntnis der Spielbedingungen, Turnierausschreibungen und / oder Mitteilungen an den Info-Tafeln im Clubhaus, erleiden.

8. Haftung / Versicherungsschutz

Der Club haftet nicht für Schadensfälle, Unfälle oder Vorkommnisse sonstiger Art, die sich im Bereich der Vereinsanlagen ereignen. Clubmitglieder und Gäste sind über einen Pauschalvertrag des DGV gegen Haftpflichtschäden versichert. Clubmitglieder sind zusätzlich auch Rechtschutz versichert (Informationen im Sekretariat). Diese Versicherungen bieten jedoch nur einen eingeschränkten Versicherungsschutz. Deshalb sollte jeder Spieler über einen eigenen Haftpflichtversicherungsschutz verfügen.